



II-13516 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

3. Mai 1994
A-1031 WIEN, DEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

6156 1AB

1994-05-04

zu 6229/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Svhalek und Genossen haben am 3. März 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6229/J betreffend Initiativen des BMUJF gegen Atomkraftwerke in Nachbarstaaten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Initiativen plant Ihr Ressort für die nächsten Wochen und Monate, um die Chancen zur Verhinderung der AKWs Mochovce und Temelin zu nutzen?
2. Wurde bezüglich des slowakischen AKWs Mochovce von offizieller österreichischer Seite im Rahmen der EBRD der österreichische Standpunkt klargemacht, daß es sich beim Ausbau von Mochovce um keine "least-cost-option" handelt?
3. Wurden der Slowakei und der EBRD die Bereitschaft Österreichs übermittelt, Alternativen zum Ausbau von Mochovce massiv finanziell zu unterstützen. Wurden Sie von Wirtschaftsminister Schüssel über den Inhalt des Schreibens des slowakischen Wirtschaftsministers vom 19.11.1993 informiert?

- 2 -

4. Bestehen von Seiten der Bundesregierung Überlegungen, mittel- bis langfristig rentable Energieeffizienzmaßnahmen in der Slowakei auch ohne Zusage der slowakischen Regierung zum Verzicht auf Mochovce intensiver zu unterstützen?
5. Unterstützen Sie eine gewisse Neuorientierung der österreichischen Anti-Atom-Politik gegenüber der Slowakei, da ein offizieller Beschuß der slowakischen Regierung zum Verzicht auf Mochovce in den nächsten Monaten schon aus innenpolitischen Gründen der Slowakei nicht zu erwarten ist?
6. Schließen Sie sich der Meinung an, daß energiepolitisch und wirtschaftlich sinnvolle Kooperationen mit der Slowakei und Tschechien in jedem Fall von der österreichischen Regierung massiver unterstützt werden sollten?
7. Wie lautet der Wortlaut der österreichischen Stellungnahme zum tschechischen AKW Temelin, die Ende letzten Jahres US-Entscheidungsträgern übermittelt wurde? An wen wurde das Schreiben übermittelt? Handelt es sich bei dem Schreiben um einen offiziellen Protest der österreichischen Regierung gegen die geplante amerikanische Beteiligung an Temelin?
8. Ist damit zu rechnen, daß der Ausgaberaum des österreichischen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (Ost-Ökofonds) über das derzeitige Volumen erhöht werden wird, um speziell in Tschechien und der Slowakei nicht-nukleare Energieformen zu unterstützen?
9. Welche Ergebnisse hat Ihr Ressort bezüglich der internationalen Sitzung des "Project Preparation Committees" (PPC) am 28.2.1994 in Wien erreicht?

- 3 -

ad 1

Bezüglich der angeführten Atomkraftwerke Mochovce und Temelin ist anzumerken, daß eine jeweils den speziellen formalen Bedingungen angepaßte Strategie von der Bundesregierung zu entwickeln und umzusetzen wäre.

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie verfügt gemäß dem Bundesministeriengesetz nur in ausgewählten Teilbereichen über Kompetenzen, um aktiv werden zu können. VertreterInnen meines Ressorts arbeiten im Forum für Atomfragen mit, das die Aktivitäten verschiedener Bundesministerien koordiniert und die fachlichen Grundlagen erarbeitet. Zudem entsendet mein Ressort VertreterInnen in die bilateralen Atomkommissionen.

Weitere Möglichkeiten meines Ressorts bieten sich im Rahmen des Ostökofonds, der Förderung von Studien sowie auf Basis von Konsultationen mit den Umweltministerien in der Tschechischen und Slowakischen Republik.

Zu Temelin ist anzumerken, daß die Chancen, die sich aufgrund des US-internen Entscheidungsprozesses im Rahmen der Kreditgewährung durch die EX-IM-Bank geboten haben, aus der Sicht meines Ressorts ausgeschöpft sind. Von der österreichischen Delegation wurden inhaltlich gute Materialien und Argumentationslinien herausgearbeitet, die auch die weiteren Diskussionen mit der Tschechischen Republik bestimmen werden.

Es ist jedoch hervorzuheben, daß bisher eine intensive Diskussion der aus österreichischer Sicht vorgebrachten Bedenken nicht möglich war, da die tschechische Seite unter Berufung auf Betriebsgeheimnisse nicht bereit ist, die österreichischerseits angesprochenen Dokumente zur Verfügung zu stellen.

- 4 -

Mehrere Studien, die die erforderlichen Nach- und Umrüstmaßnahmen bzw. -erfordernisse für Temelin beschreiben, wurden hauptsächlich vom tschechischen Verbundunternehmen CEZ in Auftrag gegeben und sind nicht öffentlich. Eine Erörterung technischer Sicherheits- und Kostenfragen ist daher auf jene Unterlagen beschränkt, die von tschechischen Ministerien und Atomregulierungsbehörden im Rahmen der bilateralen Expertengespräche offiziell auf Anfrage übermittelt werden. Weiters ist anzumerken, daß die legalen Möglichkeiten tschechischer StaatsbürgerInnen möglicherweise noch nicht völlig ausgeschöpft wurden.

Die gegenwärtige Prager Regierung sieht derzeit keine Veranlassung, den Baubescheid für Temelin in Frage zu stellen, obwohl sich nach österreichischer Auffassung die technischen Voraussetzungen gegenüber dem Einreichprojekt erheblich geändert haben.

Der Weiterbau des KKW Temelin basiert auf einer Baugenehmigung aus dem Jahr 1986. Statt der ursprünglich russischen sollen eine amerikanische (Westinghouse-) Steuerungstechnologie und amerikanische Brennelemente verwendet werden. Das Steuerungssystem ist nur ein - jedoch wesentlicher - Teil des Gesamtprojekts. Seine Änderung erfordert daher wohl auch eine Änderung der Baugenehmigung, da die Baukonstruktion berührt werden wird.

Ein Abänderungsverfahren des geltenden Baubescheides für Temelin durch einen Antrag der Betreibergesellschaft CEZ mit Beteiligung tschechischer Parteien wurde bisher nicht eingeleitet. Die Erwirkung der Aufhebung des Baubescheides für Temelin durch die österreichische Regierung bzw. österreichische StaatsbürgerInnen ist aufgrund der geltenden tschechischen Rechtslage nicht möglich.

- 5 -

Ein solcher Antrag der Betreibergesellschaft hätte die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung der Baugenehmigung zur Folge, an dem als Parteien die betroffenen Grundstücksnachbarn zugezogen werden müßten. Erst im Zuge einer Neuverhandlung des Baubescheides unter Berücksichtigung der im Projekt eingetretenen Änderungen könnte unter Umständen eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig werden, an der eine Beteiligung Österreichs und der österreichischen Öffentlichkeit rechtlich möglich und zu verlangen wäre.

Das tschechische UVP-Gesetz ist zwar nicht auf Verwaltungsverfahren anzuwenden, die vor Inkrafttreten des UVP-Gesetzes am 1. Juli 1992 begonnen wurden, nach § 1 des Gesetzes sind aber auch Änderungen von Projekten, die nach Anhang 1 einer UVP zu unterziehen sind (z. B. Kernkraftwerke), einer UVP zu unterziehen. Das tschechische UVP-Gesetz kennt im Gegensatz zum österreichischen UVP-Gesetz keine Einschränkung auf bestimmte Änderungen. Die tschechische Regierung teilt jedoch diese Auslegung nicht und warnt vor einer "rückwirkenden" Anwendung des Gesetzes.

Sollte aber eine UVP durchgeführt werden, so ist eine zwischenstaatliche öffentliche Erörterung des Vorhabens vorgesehen, an der die Öffentlichkeit eines potentiell betroffenen Nachbarstaates teilnehmen kann. Allerdings ist die Durchführung einer solchen Erörterung im tschechischen UVP-Gesetz an das Inkrafttreten der Espoo-Konvention (Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen) gekoppelt, die bis jetzt weder von Österreich noch von Tschechien ratifiziert wurde.

Im Fall des slowakischen Atomkraftwerkes Mochovce beabsichtigt die EBRD die Gewährung eines Kredites zur Fertigstellung. Im Rahmen des EBRD-internen Entscheidungsfindungsprozesses wird bis Juli 1994 ein Verfahren durchgeführt werden,

- 6 -

an welchem auch österreichische StaatsbürgerInnen teilnehmen können. Die Vertretung der Interessen der Bundesregierung wird durch das Forum für Atomfragen wahrgenommen werden.

Im Rahmen des erwähnten Verfahrens wurde von Seiten der EBRD zugesichert, daß mehrere Studien, so z.B. eine Nuclear Safety Analysis und eine Least-Cost-Study, erstellt und öffentlich zur Diskussion gestellt werden.

Die Möglichkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Verfahrens ergeben, werden zusätzlich zu den laufenden bilateralen Gesprächen ausgeschöpft.

ad 2

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, beabsichtigt die EBRD, eine Studie in Auftrag zu geben, die die Frage der Least-Cost-Option zu untersuchen haben wird.

ad 3

Die diesbezüglichen Möglichkeiten meines Ressorts beschränken sich auf das Anbieten von "Beratungsleistungen", wie beispielsweise die Erstellung von Energiekonzepten.

So werden energiepolitische Alternativen für die Slowakei derzeit im Rahmen der Durchführung einer "Energiesparpotentialstudie", die im Auftrag meines Ministeriums erarbeitet wird, aufgezeigt (vgl. Beantwortung der Fragen 4 und 5).

Zu dem in Ihrer Anfrage genannten Schreiben vom 19. 11. 1993 des slowakischen Wirtschaftsministers an Minister Schüssel ist zu bemerken, daß die Slowakei um finanzielle Unterstützung eines Energiekonzeptes für die Stadt Bratislava ersuchte. Über die Durchführung dieses Projektes im Rahmen des Ökofonds wird derzeit entschieden.

- 7 -

ad 4 und 6

Zur Frage der in der Slowakei bestehenden Energiesparmöglichkeiten ist folgendes festzustellen:

- Stromsparpotentiale sind lediglich ein Teilsegment von Energiesparpotentialen.
- Terminologisch muß zwischen theoretisch technischen, technisch erschließbaren, theoretisch wirtschaftlichen und wirtschaftlich erschließbaren Energiesparpotentialen, insbesondere Stromsparpotentialen, unterschieden werden.
- Unter den besonderen Bedingungen der Slowakei sind kurz- und mittelfristig jene wirtschaftlich erschließbaren Energie- und Stromsparpotentiale von Interesse, die vorwiegend mit slowakischer Technologie wirtschaftlich erschließbar wären.
- Für die Erschließung dieser Potentiale wären vorwiegend slowakische Akteure aufgefordert, aktiv zu werden. Weiters ist anzuführen, daß die entsprechenden Rahmenbedingungen von seiten der slowakischen Regierung zu schaffen wären. Einer Ausschöpfung bestehender Energie- und insbesondere Stromsparpotentiale durch österreichische Akteure in der Slowakei sind aufgrund der bestehenden slowakischen Rahmenbedingungen, wie aufgrund von Währungsrestriktionen, Grenzen gesetzt.

Die Energieverwertungsagentur erarbeitet im Auftrag meines Ressorts gegenwärtig Maßnahmen, die von der slowakischen Regierung umgesetzt werden könnten, sodaß die identifizierbaren Energie- und Stromsparpotentiale vermehrt ausgeschöpft werden können (Studententitel: Möglichkeiten der Energieeffizienzsteigerung in der Slowakischen Republik).

- 8 -

Nach Beendigung der Studie und anschließender eingehender Diskussion der Ergebnisse mit der slowakischen Regierung, an welche die Studie vorwiegend adressiert ist, wird von meinem Ressort zu prüfen sein, in welchem Rahmen weitere Aktivitäten sinnvoll und umsetzbar erscheinen. Dies wird nicht zuletzt von der entsprechenden Bereitschaft der slowakischen Regierung abhängen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Effizienz des slowakischen Energiesystems verbessern helfen können.

ad 5

Die von der österreichischen Regierung vorgebrachten Bedenken gegen eine Fertigstellung von Mochovce wie auch das Drängen auf die raschestmögliche Schließung des Atomkraftwerkes Bohunice, insbesondere Bohunice V1, können als bekannt vorausgesetzt werden.

Insbesondere seit dem letzten Regierungswechsel in der Slowakei hat es intensive Kontakte mit der slowakischen Seite - mit dem Energie- und dem Umweltministerium - bezüglich eines Umbaus von Bohunice in ein Gaskraftwerk gegeben. Im Laufe dieser Kontakte habe ich auf die technische Machbarkeit einer solchen Möglichkeit und das österreichische Interesse an einer solchen Lösung hingewiesen.

Auf die innenpolitische Situation der Slowakei kann und wird aus Souveränitätsgründen von der Bundesregierung kein Einfluß genommen.

Worin eine Neuorientierung der österreichischen Anti-Atom-Politik bestehen soll, kann daher aus der gestellten Frage nicht geschlossen werden.

- 9 -

ad 7

Ich habe mich brieflich an die Senatoren und Abgeordneten des Repräsentantenhauses aller befaßten Komitees gewandt und meinem Schreiben auch das sogenannte "Fact Sheet" des Bundeskanzleramtes beigelegt.

Das angeführte Schreiben wurde vom Bundeskanzleramt erarbeitet und an Stellen in den USA adressiert. Die Frage wäre daher an den Herrn Bundeskanzler zu richten.

ad 8

Die Fördermittel für den Bereich "Ostförderung" betrugen in den Jahren 1991 bis 1994 insgesamt öS 600 Mio. (jährlich öS 150 Mio.); für 1994 konnten zusätzlich öS 100 Mio. bereitgestellt werden. Von den für 1994 bemessenen öS 250 Mio. stehen zum Ende des 1. Quartals 1994 nach Auskunft der Österreichischen Kommunalkredit noch öS 95 Mio. zur Verfügung.

Eine Erweiterung des Budgetrahmens für den Bereich der Ostförderung ist aufgrund der Spezialität des Budgets grundsätzlich nicht möglich; ob eine von diesem Grundsatz abweichende Entscheidung getroffen wird (in Form eines Budgetüberschreitungsgesetzes), ist eine politische Frage, bei der dem Standpunkt des Finanzministeriums wesentliche Bedeutung zukommt.

- 10 -

Grundsätzlich ist zum Bereich der "Ostförderung" zu bemerken, daß bisher Verfahren zur nicht-nuklearen Energiegewinnung nicht gefördert wurden, da mit einer solchen Förderung nicht das Abgehen von der nuklearen Energieerzeugung erzwungen werden kann. Grundsätzlich wäre es zwar möglich, eine entsprechende vertragliche Verpflichtung vorzusehen; das Zustandekommen des Vertrages wäre aber dann äußerst fraglich.

ad 9

Als wichtigstes Ergebnis des 3. PPC-Meetings, das vom 28. Februar bis 1. März in Wien stattfand, kann die Entscheidung über Funktion und Standort eines Sekretariats bei der EBRD in London angesehen werden.

Im EAP (Environmental Action Plan) der von den UmweltministerInnen bei ihrer Konferenz in Luzern beschlossen wurde und in dessen Rahmen auch die Einrichtung des PPC fällt, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei der Auswahl von Projekten der Gesundheitsschutz der Bevölkerung im Vordergrund steht.

Im Sinne der österreichischen Politik, sich für ein "Atomkraftwerkfreies Mitteleuropa" einzusetzen, sind Projekte, die den Ausstieg der ehemaligen Oststaaten aus ihrer bislang verfolgten Atomkraftpolitik unterstützen, besonders wünschenswert. Festzuhalten ist jedoch, daß im Rahmen des PPC die Prioritätenreihung der Projekte grundsätzlich von den Förderungsnehmern vorgenommen wird.

Rainer Faust-Kohal